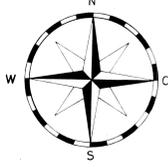


RICHTWERTKARTE

FÜR DIE

STADT TROISDORF



Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
<p>Die Richtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesgesetzes i. d. F. vom 18.8.1976 und gemäß § 1 der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterauschuß für Grundstückspreise beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.</p> <p>Siegburg, den ... 9.5. ... 19 78.</p> <p><i>Robert Kiesel</i> Vorsitzender des Gutachterauschusses</p>	<p>Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (4) des Bundesgesetzes i. d. F. vom 18.8.1976 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 ist am ... 16.8.1978 ... erfolgt.</p> <p>Siegburg, den ... 16.8. ... 19 78.</p> <p><i>Robert Kiesel</i> Vorsitzender des Gutachterauschusses</p>
<p>Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143 b (4) des Bundesgesetzes i. d. F. vom 18.8.1976 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom ... 7.7.1978 ... bis ... 7.9.1978 ... öffentlich ausgestellt.</p> <p>Siegburg, den ... 16.8. ... 19 78.</p> <p><i>Robert Kiesel</i> Vorsitzender des Gutachterauschusses</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> WS - Kleinsiedlungsgebiet WR - Reines Wohngebiet WA - Allgemeines Wohngebiet WB - Beschränktes Wohngebiet MD - Dorfgebiet MI - Mischgebiet MK - Kerngebiet GE - Gewerbegebiet GI - Industriegebiet SO - Sondergebiet <p>Eigenschaften der Richtwertgrundstücke:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,4 - Grundflächenzahl ○ - Gesch. Flächenzahl □ - Baumesenzahl g - geschlossene Bauweise o - offene Bauweise III - Zahl der Vollgeschosse --- Grenze des Brutto-Baugebietes <p>Richtwertangaben = Richtwert in DM/m² Eigenschaften des Richtwertgrundstückes</p> <p>Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbefreierte Grundstücke. Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbefreierte Grundstücke. Es ist jedoch nicht berücksichtigt, daß hier in einzelnen noch Beiträge gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz anfallen können.</p> <p>Bei den Richtwertgrundstücken wird bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18 m u. eine Grundstückstiefe von 40 m bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10 m und eine Grundstückstiefe von 30 m unterstellt.</p> <p>Beispiel nach RfErl. vom 29.4.1965: WA - II g = Allgemeines Wohngebiet, 2-geschosig, geschlossene Bauweise, Tiefe 30 m, Frontbreite mindestens 10 m.</p> <p>Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungen und Verhältnissen, er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).</p> <p>Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgröße (insbesondere Grundstücksfläche) bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. (siehe RfErl. vom 29.4.1965 MBl. NW 1965 S.583)</p>

RICHTWERTKARTE 1978

Stichtag: 31.12.1977

Maßstab 1:10000